

Punkto Oberburg

Infos aus der Gemeinde

1/2005



Schwerpunkt Visionen

Am Freitag, 15. Oktober 2004 trafen sich rund 120 Personen in der Mehrzweckanlage von Oberburg zur Informationsveranstaltung unter dem Thema «Wohin will Oberburg». Die Teilnehmenden wurden dabei aufgefordert dem Gemeinderat Visionen und Projekte einzureichen und es wurde versprochen, dass die verschiedenen Eingaben im Frühjahr 2005 evaluiert würden. Eine Information über die Eingaben und das weitere Vorgehen wurde in Aussicht gestellt. Die Aufforderung hat ein recht grosses Echo ausgelöst. Bei der Gemeinde wurden gegen 20 Vorschläge eingereicht.

Der Gemeinderat hat sich am 24. Januar 2005 an seiner ordentlichen Sitzung mit diesen Visionen befasst. Die verschiedenen Ideen wurden zur Behandlung teilweise in vergleichbare Gruppen zusammengefasst und vom Gemeinderat in einer ersten Runde vorläufig wie folgt besprochen:

a) Rebborg Erstellen und betreiben eines Rebborges auf der Grünfläche Buchberg

Der Vorschlag geht dahin, dass die Gemeinde ihr Grundstück Nr. 601 am Buchberg für einen Rebborg zur Verfügung stellt. Zur Finanzierung würde eine Interessengemeinschaft gegründet. Die Idee findet der Gemeinderat recht interessant und sympathisch. Der Initiant wäre auch bereit selber Bodenproben analysieren und abklären zu lassen, ob sich das Terrain überhaupt für Reben eignet. Der Gemeinderat wäre bereit das Land zur Verfügung zu stellen, da es als Freifläche unüberbaubar ist und bereits heute keinen Ertrag abwirft. Das Thema wird weiter verfolgt. Kontaktperson ist GR Ernst Bolzli.

b) Dorfeingänge

Drei Eingaben betreffen die Gestaltung der Dorfeingänge. Die Vorschläge: Hüttli oder Tafeln bei

den Dorfeingängen mit dem Text «Willkommen» und «Auf Wiedersehen», markante Dorfeingänge in der Art des Schriftzuges beim Verwaltungsgebäude, Dorfeingänge mit 3 – 5 Fahnen markieren, wobei verschiedene Sujets denkbar wären. Der Einsatz der Gemeinde wird in der Verhandlung mit den betroffenen Grundeigentümern und in dem Einholen der erforderlichen Bewilligungen gesehen. Alle diese Vorschläge betreffen den Tätigkeitsbereich des WVO. Der Vorstand des WVO wurde deshalb ersucht sich mit dem Thema zu befassen und dem Gemeinderat einen einzigen, bereinigten Vorschlag zur Gestaltung der Dorfeingänge zur Prüfung vorzulegen.

c) Weihnachtsbäume verbrennen

Gemeinsames Verbrennen der Weihnachtsbäume. Wiederkehrender Anlass zum Jahresanfang. Da die Weihnachtsbäume ohnehin in vielen Fällen verbrannt werden, könnte dies in einer gemeinsamen Aktion im Dorf passieren. Die Bevölkerung hätte dabei gleichzeitig Gelegenheit auf das neue Jahr anzustossen. Seitens der Gemeinde wird die Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Platz und das Einholen einer allfälligen Bewilligung erwartet. Der Vorschlag wird als originell und ökologisch unbedenklich empfunden. Martin Schwander als politischer Chef über die Feuerwehr wird sich mit dem Thema und den weiteren Abklärungen befassen.

d) Ausbau Kirchgemeindehaus

Es wird vorgeschlagen den Estrich im Kirchgemeindehaus als Begegnungsraum oder Wohnraum auszubauen und das DG mit einem Warenlift zu erschliessen. Gleichzeitig müsste für die Benutzer im EG die Küche und das WC zugänglich sein. Dazu muss festgestellt werden, dass es sich um ein Gebäude der Kirchgemeinde handelt und die Einwohnergemeinde für einen derarti-

Punktum

Liebe Oberburgerinnen

Liebe Oberburger

Zur Zeit läuft die Vernehmlassung des Schwerpunkte- und Agglomerationsprogramms der Region Burgdorf. Um was geht es dabei überhaupt? In einer Zeit, in der unsere Ressourcen (Grund und Boden, natürlicher Lebensraum) immer wichtiger, unsere Aufgaben grösser und unser finanzieller Spielraum kleiner werden, gilt es, klare Entwicklungsziele zu formulieren und entsprechende Massnahmen einzuleiten. Es gilt auch, Prioritäten zu setzen und gemeinsam nach bestmöglichen Lösungen zu suchen. Dass dabei die Gemeindegrenzen gesprengt und ein Umdenken stattfinden werden müssen, liegt auf der Hand. Wir können heute unsere Verkehrs- und Siedlungsprobleme schlicht und einfach nicht mehr im Alleingang lösen. Unsere Region ist zur Zusammenarbeit gefordert!

Oberburg profitiert von einer aussergewöhnlich guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr. Das heisst, es macht Sinn, an dieser Achse den Wohnungsbau zu fördern. Im Gegenzug wäre es unverantwortlich, grosse Industrien mit entsprechendem, neu zu erschliessendem Strassennetz anzusiedeln zu wollen. Unsere Strassenverkehrssituation ist heute schon im Argen und muss dringend verbessert werden.

Regionales Planen und Handeln erfordert aber nicht nur ein Lippenbekenntnis. Es zwingt uns auch, die entstehenden Kosten unter den Gemeinden nach einem Nutzen- und Kostenverhältnis aufzuteilen. Wenn uns da eine Einigung gelingt, setzt unsere Region, und damit auch unsere Gemeinde, ein äusserst wichtiges, positives Zeichen für unsere Zukunft.

*Esther Jost
Gemeinderatspräsidentin*

gen Ausbau nicht zuständig ist. Die Anregung wurde daher an den Kirchgemeinderat weitergeleitet.

e) Mittagstisch

Einrichten und Betrieb eines Mittagstisches, in welchem Kinder zwischen 11.15 Uhr und 13.15 Uhr gepflegt und betreut werden. Von der Gemeinde werden namentlich der erforderliche Raum sowie die moralische und finanzielle Unterstützung erwartet. Da es sich beim Vorschlag um ein laufendes aktuelles Projekt handelt wird es vom Gemeinderat nicht im Rahmen der Visionen, sondern der laufenden Geschäfte behandelt.

f) Gasthof Bären und Bärenturnhalle

Verschiedene Vorschläge betreffen den «Bären» und seine nähere Umgebung. Vorgeschlagen wird beispielsweise: Ausbau der Bärenturnhalle zu einem guten Musiklokal. Würde hauptsächlich der Musik Frohsinn dienen. Abbruch Bären (+ evtl. alte Turnhalle) und Neubau eines multikulturellen Zentrums (Saal, kleine Nebenräume, Schulungs- und Seminarräume) als Alternative zur Mezwan. Abbruch Bären und Neubau mit Saal und div. Räumen für Sitzungen, Kurse, Ausstellungen usw. sowie Einbau eines Tageskaffees als Treffpunkt mitten im Dorf. Der Gemeinderat stellt fest, dass Hans Schmidiger zu diesem Thema bereits die Initiative ergriffen und Interessierte zu einer Aussprache eingeladen hat. Das Thema wird deshalb vorläufig im Gemeinderat nicht weiter verfolgt.

g) Bikepark resp. BMX-Bahn

Die beiden Ideen einer Bikeranlage für Jugendliche auf flachem Terrain mit künstlichen Schanzen (Schanzenpiste) und einer BMX-Bahn (Rennpiste für geländegängige, kleine Fahrräder) auf der Grünfläche im Stöckernfeld erwarten von der Gemeinde in erster Linie die Unterstützung bei der Suche nach dem erforderlichen Terrain, die erforderlichen Erschliessungsanlagen und natürlich eine finanzielle Beteiligung. Der Vorschlag scheint dem Gemeinderat nicht abwegig. Beide Sportarten wären mit relativ wenig Immissionen verbunden. Möglicherweise wäre auch eine Koordination mit Nachbargemeinden (Burgdorf oder Hasle) denkbar. Das Thema fällt in den Zuständigkeitsbereich der Kulturkommission, welche sich damit befassen wird.

h) Sportanlage für alle

Die Vorschläge des FC Blau-Weiss und des Turnvereins umfassen eine neue multifunktionelle

Sportanlage zwischen der Schulanlage und der Überbauung Stöckernfeld unter Einbezug der bestehenden Grünfläche bei der Mezwan. Da es sich hier um ein bereits bekanntes Thema handelt wurden die eingereichten Unterlagen zur Weiterbehandlung der für die Abklärung von weiteren Einzelheiten zuständigen Kulturkommission übergeben. Unter das gleiche Thema fällt auch die Anregung einer Koordination von Sportanlagen zusammen mit Burgdorf im Einschluss oberhalb der Minigolfanlage.

i) Unterstände bei den Bushaltestellen

Damit die Bevölkerung nicht mehr im Regen steht sollen bei den Bushaltestellen Unterstände aus Holz gebaut werden. Vorgeschlagen werden Arbeiten im Rahmen der Lehrlingsausbildung (Praktikum), welche vom Kanton unterstützt werden, so dass die Gemeinde nur das Material bezahlen müsste. Es stellt sich die Frage, ob in der heutigen Zeit von den Benutzern nicht eher durchsichtige Unterstände aus Kunststoff erwartet werden. Entgegen der weit verbreiteten Meinung ist für solche Bauten nicht die RM als Betreiberin des Busbetriebes sondern die Standortgemeinde zuständig. Die für dieses Thema zuständige Bau- und Ortsplanungskommission hat sich damit ebenfalls bereits befasst und mögliche Standorte geprüft. Es ist vorgesehen, im kommenden Jahr 3 – 4 Unterstände zu realisieren und die dafür erforderlichen Mittel im Voranschlag einzusetzen. Die Anregung wurde zur Weiterverfolgung an diese Kommission weitergeleitet.

k) Anliegen der Schulkinder

Die 3. Klasse der Primarschule hat sich ebenfalls mit dem Thema befasst und ihre Ideen und Anliegen schriftlich und auf Zeichnungen zu Papier gebracht. Wir greifen ein paar ihrer Vorstellungen auf: Kino in der Aula. Öffnungszeiten Mittwoch, Samstag und Sonntag. Jede 6. Woche ein neuer Film. Organisation durch die 9. Klasse. Rodelbahn von der Rothöhe bis zur Kirche. Zusätzliche Spielzeuge wie Kletterwand, Rutschbahn mit Tunnel usw. beim Spielplatz der Schulanlage. Ausbau Spielplatz bei der Kirche. Verschiedene dieser Anliegen (Pausenplatz, Spielplatz bei der Kirche) sind bereits in Bearbeitung. Andere Details werden zwecks näherer Überprüfung der Schulkommission und der Schulleitung zur Kenntnis gebracht.

Neben diesen recht interessanten und vielfältigen Visionen sind dem Gemeinderat auch Vorschläge unterbreitet worden, welche mit Visionen nichts zu tun haben, sondern konkrete

Themen betreffen (z.B. Schülertransporte, Schulbus, Pausenmilch, Schneeräumung, Umfahungsstrasse usw.). Diese Geschäfte wurden vom Gemeinderat teilweise bereits behandelt oder sind zumindest in Abklärung. Es wird deshalb im Rahmen der Visionen nicht mehr darauf eingetreten.

Nachdem die verschiedenen Aufgaben verteilt sind, ist der Gemeinderat gespannt, was sich von diesen Visionen schliesslich tatsächlich verwirklichen lässt. Selbstverständlich wird er die Bevölkerung wieder informieren, sobald es Neuigkeiten zu berichten gibt.

Der Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich an seinen letzten Sitzungen hauptsächlich mit folgenden Themen befasst:

- **Urwaldfreundliche Gemeinde:** Der Gemeinderat verzichtet darauf eine Erklärung als urwaldfreundliche Gemeinde zu unterzeichnen. Er ist überzeugt, dass die Gemeinde auch ohne diesen Akt im Sinne der Aktion handeln und sich verhalten kann.
- **Finanzverwaltung:** Im Sinne einer Reorganisation will der Gemeinderat nach der Aus-

Im **P**ressum

Informationsschrift der Gemeinde Oberburg

Herausgeberin: Einwohnergemeinde Oberburg

Wird 4mal jährlich an sämtliche Haushaltungen der Einwohnergemeinde Oberburg verteilt.

Verantwortliche Redaktion: Gemeinderatspräsidentin Esther Jost

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Oberburg, Redaktion Punkto, Emmentalstrasse 11, Postfach, 3414 Oberburg, Tel. 420 12 12

Redaktionsschluss Erscheinungsdatum

2/2005: 06.05.05 18.05.05

3/2005: 09.09.05 21.09.05

4/2005: 04.11.05 16.11.05

lagerung der Energie- und Wasserversorgung in Zukunft auf die Funktion eines Finanzverwalters verzichten. Die Aufsicht über die Finanzverwaltung wird extern ausgeübt und die Arbeit in der Verwaltung durch Angestellte ausgeführt.

- **Energie- und Wasserversorgung:** In verschiedenen Verträgen wurden die Zusammenarbeitsformen der EWO mit der Einwohnergemeinde geregelt und die Debitorenstämme bereinigt. Zudem hat der Gemeinderat den Betriebsrat für die Periode 2005-2008 bestimmt und einen neuen Stromtarif für das Gewerbe beschlossen.

- **Stimmkraftbündelung:** Der Gemeinderat hat festgelegt, dass in Zukunft die Stimmkraft von Oberburg in Gemeindeverbänden grundsätzlich durch eine Zweierdelegation ausgeübt wird und sich die beiden Delegierten gegenseitig vertreten können.

- **Dienst- und Besoldungsordnung:** Die durch die Gemeindeversammlung im Mai 2004 beschlossenen Änderungen und Neuorganisationen führten zu einer Anpassung der Entschädigungen für die verschiedenen Kommissionen. Sie werden der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet und treten rückwirkend auf den 1.1.2005 in Kraft.

- **Schulhaus Schupposen:** Aufgrund der von der Gemeindeversammlung erhaltenen Kompetenzen hat der Gemeinderat das Schulhaus Schupposen zum Verkauf ausgeschrieben. Aus den verschiedenen Bewerbungen haben den Zuschlag die Eheleute Alex und Stefanie Bajer erhalten. Sie werden selber im Schulhaus Wohnsitz nehmen und die beiden ändern bereits heute bestehenden Wohnungen weiterhin vermieten.

- **Lärmschutzmassnahmen entlang der Emmentalstrasse:** Die Sparmassnahmen des Bundes haben zur Folge, dass keine Beiträge mehr an die Lärmschutzmassnahmen ausgerichtet werden. Oberburg ist davon direkt betroffen. Durch das Wegfallen erhöhen sich die Kosten an die entlang der Emmentalstrasse bereits ausgeführten Arbeiten. Unsere Gemeinde ist davon mit einem Betrag von rund 50'000 Franken betroffen, welcher im Jahr 2006 zur Zahlung fällig wird und in der Finanzplanung bisher nicht enthalten war.

- **Behördenverzeichnis:** Der Gemeinderat hat die Ressorts verteilt und verschiedenen Kommis-

sionen und Vertretungen in andern Gremien für die neue Legislatur 2005 – 2008 bestimmt. Das vollständige Verzeichnis kann im Internet unter www.oberburg.ch (Verwaltung > Präsidialaufgaben) eingesehen resp. herunter geladen werden.

- **Spende für das Seebeben in Asien:** Der Gemeinderat hat als Spende für das Seebeben in Asien einen Beitrag von Fr. 3'000.– an die Glückskette überwiesen.

- **Umwandlung der Markhalle-Genossenschaft Burgdorf in eine Aktiengesellschaft:** Im Sinne eines Solidaritätsbeitrages hat der Gemeinderat die in der Buchhaltung auf Fr. 1.– abgeschriebenen Anteilscheine, von nominal Fr. 4'000.–, der Genossenschaft unentgeltlich

zur Verfügung gestellt und auf die Umwandlung in Aktien verzichtet.

- **Bezirksreform:** Im Rahmen einer öffentlichen Vernehmlassung hat sich der Gemeinderat mit der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung befasst. Er befürwortet grundsätzlich die Variante mit fünf Verwaltungsregionen (Jura bernois, Seeland, Emmental-Oberaargau, Mittelland und Oberland), welche nochmals in zehn Verwaltungskreise unterteilt werden. Oberburg gehört im Entwurf zum Verwaltungskreis Emmental, welcher durch die Ämter Burgdorf, Signau und das westliche Amt Trachselwald (Gemeinden Affoltern, Rüegsau, Lützelflüh, Trachselwald und Sumiswald) sowie die 3 Fraubrunner Gemeinden Wiler, Utzenstorf und Zieblebach gebildet würde.

Behörden für die Amtsdauer 2005 – 2008

Büro des Gemeinderates

Gemäss Art. 25, Al. 2 OgR wählt der Gemeinderat jedes Jahr aus seiner Mitte einen Vize-Präsidenten, welcher aber nicht der gleichen politischen Partei wie der Präsident angehören darf. Präsident, Vize-Präsident und Sekretär bilden dann das Büro des Gemeinderates, welches die Geschäfte für den Gesamtgemeinderat vorbereitet. Es hat sich nun im Laufe der letzten Jahre gezeigt, dass es oft sinnvoll ist, wenn alle Gemeinderatsparteien im Ratsbüro vertreten sind, da dort doch wichtige Vorentscheide gefällt werden müssen.

Aufgrund der eingelangten Vorschläge tätigte der Gemeinderat für das Jahr 2005 einstimmig folgende Wahlen ins Ratsbüro:

Vize-Präsident: Schmidiger Hans Beisitzer: Zürcher-Hirsbrunner Doris

Ressortsverteilung

Nach den Bestimmungen von Art. 25, Al. 1 OgR weist der Gemeinderat jedem Mitglied das Präsidium eines Ressorts zu. Um einen reibungslosen Wechsel in die neue Legislatur sicherzustellen, haben sich die für die Jahre 2005 – 2008 gewählten Gemeinderatsmitglieder an einer Zusammenkunft vom 8.11.2004 bereits auf die folgende Verteilung der verschiedenen Aufgaben geeinigt:

Ressorts:	Leitung:	Kommission / Behörde:
Präsidialaufgaben:	Jost-Hofer Esther	Gemeinderat
Bildung:	Zürcher-Hirsbrunner Doris	Schulkommission
Finanzen:	Bolzli-Senn Barbara	Finanzkommission
Bauten:	Bolzli Ernst	Baukommission
Sicherheit:	Schwander Martin	Sicherheitskommission
Öffentlichkeit:	Schmidiger Hans	Kulturkommission
Soziales:	Ammann-Bernhard Ruth	Kommission für Soziales

Ständige Kommissionen

Die ständigen Kommissionen sind vorberatende Organe und stellen dem Gemeinderat Antrag. Ihre Aufgaben und die Über- und Unterordnung sowie die Mitgliederzahl sind in Anhang I OgR geregelt. Die für den Gemeinderat aufgestellten Vorschriften und die politische Zusammensetzung gelten sinngemäss. Wahlbehörde ist der Gemeinderat. Gestützt auf die Wahlvorschläge der Parteien hat der Gemeinderat die ständigen Kommissionen wie folgt bestellt:

Baukommission

Bolzli-Locher Ernst, Gemeinderat, Zimmerberg 42, Präsident

Brenner Ruedi, Sekundarlehrer, Badmatte 3
Brünisholz Marc, Architekt HTL, Kirchgasse 11
Dreosti Mario, Schreiner, Emmentalstrasse 25c
Krähenbühl Martin, Schreiner, Zimmerberg 56
Meister Heinz, pens. Bauamtangest., Schulstr. 20
Sollberger Daniel, Bauführer, Schönenbühlw. 14
Ferner ohne Stimmrecht:

- Baumgartner Walter, Bauinspektor
- Flückiger Stefan, Gemeindeverwaltung, Sekretär/Sachbearbeiter

sowie bei wichtigen Ortsplanungsgeschäften:

- Heimberg Urs, Ortsplaner, PANORAMA AG, 3005 Bern
- Marti Heinz, Gemeindeschreiber

Finanzkommission

Bolzli-Senn Barbara, Gemeinderätin, Stöckernfeldstr. 5, Präsidentin

Erismann Lorenz, Verkaufsleiter, Fonsweg 3
Izzo Maria, Sozial- u. Reitpädagogin, Emmentalstrasse 84

Klötzli Hans, Landwirt, Brünsberg
Blättler Ernst, eidg. dipl. Buchhalter/Controller, Emmentalstr. 221

Ferner ohne Stimmrecht:

- Liniger Marc, Finanzverwalter, Sekretär

Kommission für Soziales

Ammann-Bernhard Ruth, Gemeinderätin, Giebelweg 2, Präsidentin

Christen-Müller Barbara, Arztgehilfin/Hausfrau, Schönenbühlweg 28

Kobel-Hofer Ruth, Drogistin/Bäuerin, Breitenwaldstrasse 48

Lüthi Hans Peter, Ing. Agr. FH, Schwandgasse 1

Lüthi Hans Rudolf, Polizeibeamter, u. Oschwandstr. 52

Ritter-Bärtschi Beatrice, Verkäuferin/Hausfrau, Gansernweg 27

Roth Wolfgang, Dr. med. Arzt, Buchbergweg 7
Ferner ohne Stimmrecht:

- Roth Anita, Verw.-Angestellte, Gemeindeverwaltung, Sekretärin
- Kulusari Sadik, dipl. Sozialarbeiter, Gemeindeverwaltung

Kulturkommission

Schmidiger Hans, Gemeinderat, Emmentalstrasse 152, Präsident

Baldauf Ursula, Psychosyntheseberaterin, Gansernweg 29

Mori Werner, Abteilungsleiter, Emmentalstr. 190
Ritter-Stalder Kathrin, Lehrerin, Breitenwaldstr. 45

Sägesser-Bolz Marion, Optikerin, Alpenweg 8

Scheidegger Heinz, Zimmermann, Krauchthalstrasse 128

Schneider Martin, Spengler-Installateur, Leimern 6

Ferner ohne Stimmrecht:

- Wiedmer Hansjürg, Gemeindeverwaltung, Sekretär
- Hauswarte der Turnhallen

Schulkommission

Zürcher-Hirsbrunner Doris, Gemeinderätin, Emmentalstr. 190, Präsidentin

Bolzli Kurt, Kreiskontrolleur, unt. Oschwandstrasse 4

Dräyer Walter, Lebensmittel-Ing. ETH, ob. Oschwandstrasse 5

Gerber Erismann Barbara, kfm.-Angestellte, Fonsweg 3

Glauser-Rüfenacht Irene, Bäuerin/Verkäuferin, Rohrmoos 48

Graf-Häusl Isabella, Sozialarbeiterin, Emmentalstrasse 169

Lüthi Urs, Versicherungsagent, Lauterbachstr. 22

Minder-McCarthy Barbara, Zahnhygienikerin, Kirchmattweg 2

Wittwer-Rychener Monika, Hausfrau, Kirchstutz 1
Ferner ohne Stimmrecht:

- Marti Heinz, Gemeindeverwaltung, Sekretär
- Wittwer Paul, Dr. med. Arzt, Emmentalstr. 25, Schularzt
- Jordi Samuel, Dr. med. Arzt, Emmentalstr. 25, Schularzt
- Schulleitung der Primar- und Sekundarschule

Sicherheitskommission

Schwander Martin, Gemeinderat, Sonnrain 4, Präsident

Schrag Roland, Oberkommandant der Feuerwehr, Emmentalstrasse 190, von Amtes wegen (v. A. w.)

Maire Bruno, OC-Zivilschutz, Emmentalstrasse 48, (v.A.w.)

Brechbühl Hans, Stabschef Kat.-Stab, Emmentalstrasse 132, (v.A.w.)

Bracher Hans Jörg, Betriebsfachmann, Kirchmattweg 5

Feissli Susanna, Verw.-Angestellte, Emmentalstrasse 72

Lüthi Daniel, Landwirt, untere Oschwand 45
Ferner ohne Stimmrecht:

- Marti Heinz, Gemeindeverwaltung, Sekretär
- Meier Walter, Blattenfeld (Leiter der Zivilschutzstelle)
- Fachkräfte aus Feuerwehr und Zivilschutz je nach Bedarf

Pflanzlandvermittlungsstelle

Keine Nominationen. Die Verantwortung liegt gemäss Anhang I OGR bei der Finanzkommission, welche sich der Angelegenheit annimmt.

Preiskontrollstelle (gemäss kant. Verordnung BSG 942.1)

Brechbühl-Balmer Rita, Fusspflegerin, Emmentalstr. 132, Präsidentin

Schmidiger-Leisi Therese, Hausfrau, Emmentalstrasse 152

Schwander-Bhend Veronika, Kindergärtnerin, Sonnrain 4

Die ständigen Kommissionen konstituieren sich selber.

Nichtständige Kommissionen

Die Versammlung oder der Gemeinderat können nichtständige Kommissionen für Aufgaben einsetzen, die in ihre Zuständigkeit fallen. Die personelle Zusammensetzung der gegenwärtig bestehenden nichtständigen Kommissionen zeigt im Augenblick folgendes Bild:

Arbeitsausschuss Spielplatz Kirchenquartier

Jost-Hofer Esther, Gemeinderatspräsidentin, Buchbergweg 29, Präsidentin

Ammann-Bernhard Ruth, Gemeinderätin, Giebelweg 2

Baumgartner Walter, Bauinspektor, Gemeindeverwaltung

Fischer-Tschabold Susi, Emmentalstrasse 36

Marti Heinz, Gemeindeschreiber, Gemeindeverwaltung, Sekretär

Arbeitsausschuss Schulraumfragen

Zürcher-Hirsbrunner Doris, Emmentalstrasse 190, Präsidentin

Baumgartner Walter, Bauinspektor, Gemeindeverwaltung

Bolzli Ernst, Zimmerberg (Präsident der Baukommission)

Dräyer Walter, ob. Oschwandstrasse 5 (Vertretung Schulkommission)

Brenner Ruedi, Badmatte 3 (Vertreter der Schulleitung)

Zürcher Paul, Pfisterstrasse 6 (Hauswart der Schulanlagen)

Marti Heinz, Gemeindeschreiber, Gemeindeverwaltung, Sekretär

Ausschuss für Grundeigentümerbeiträge

Bolzli-Senn Barbara, Gemeinderätin, als Präs. der Finanzkommission, Präsidentin

Bolzli Ernst, Gemeinderat, als Präsident der Baukommission

Liniger Marc, als Finanzverwalter, Sekretär
Ferner ohne Stimmrecht:

- Baumgartner Walter, Bauinspektor, als Sachbearbeiter

Betriebsrat der Energie- und Wasserversorgung Oberburg

(Wahlbehörde ist der Gemeinderat – wiederwählbar für 3 volle Amtsdauern)

Lutz Rudolf, Kaufmann, Kirchmattweg 8, 3414 Oberburg, Präsident

Bolzli-Senn Barbara, Gemeinderätin, Stöckernfeldstr. 5, 3414 Oberburg

Blaser Bernhard, dipl. Masch.-Ing. HTL, Buchbergweg 17, 3414 Oberburg

Brünisholz Jakob, Versicherungsagent, Mattenweg 3, 3414 Oberburg

Trachsel Jakob, dipl. Ing. HTL/STV, Höhweg 38, 3600 Thun

Katastrophenorganisation

Stabsführung:

Gemeinderatspräs.: Jost-Hofer Esther
Gemeinderats-Vizepräs.: Schmidiger Hans
Präs. Baukommission: Bolzli Ernst
Präs. Sicherheitskomm.: Schwander Martin
Präsident EWO: Lutz Rudolf

Administration

Gemeindeschreiber: Marti Heinz
Finanzverwalter: Liniger Marc

Stabschef: Brechbühl Hans

Stabschef-Stellvertreter: Salzmann Hans U.

Einsatzleiter:

Komm. der Feuerwehr: Schrag Roland
Stellvertreter: Hess Roger
Ortschef Zivilschutz: Maire Bruno
Stellvertreter: pendent
Bauinspektor: Baumgartner Walter
Stellvertreter: Wyss Fritz, EWO

Ständiger Wahlausschuss bei Proporzahlen

Bracher Hans Jörg, Kirchmattweg 5

Brünisholz Marc, Kirchgasse 11

Lüdi Fritz, Dürrgerten

Lüthi Hans Peter, Schwandgasse 1

Marti Jürg, p.A. Bärenstrasse 16

Schwander Martin, Sonnrain 4

Stalder Oswald, Obstgartenweg 8

Verhandlungsdelegation Bauland Stöckernfeld

Jost Esther, Gemeinderatspräsidentin, Buchbergweg 29, Präsidentin

Brenner Ruedi, Vize-Präs. Bauk., Badmatte 3

Bolzli-Senn Barbara, Präsidentin Finanzk., Stöckernfeldstr. 5

Marti Heinz, Gemeindeschreiber, Gemeindeverwaltung, Sekretär

Vermessungskommission

Bolzli Ernst, Präsident der Baukommission, Zimmerberg

Sahli Otto, pens. Maurer, Doktorweg 7

Baumgartner Walter, Bauinspektor

+ je nach Bedarf zwei weitere Mitglieder, die von Fall zu Fall bestimmt werden.



Aus der Schulkommission

Die Schulkommission setzt sich momentan aus folgenden Mitgliedern zusammen: Zürcher Doris (Präsidentin), Bolzli Kurt (Vize-Präsident), Dräyer Walter, Gerber Barbara, Glauser Irene, Graf Isabella, Lüthi Urs, Minder Barbara, Wittwer Monika, Sekretär der Schulkommission: Heinz Marti

Am 22. Januar 2005 hat sich die Schulkommission Oberburg zu einem Schulungs-Workshop getroffen. Herr Felix Oesch, Unternehmensberatung und Coaching, Mörschwil, führte durch den Workshop. Ziel der Schulung: Lernen, strategische und operative Führung zu sehen und zu leben.

In einem ersten Teil, am Vormittag, erfuhren die Mitglieder der Schulkommission viel über wichtigste Führungsinstrumente, Personalführung und die Klärung der Rollen mittels Funktionendiagramm mit Führungsverständnis und Spielregeln zum Funktionendiagramm.

Von der 8. Klasse Real wurden die Mitglieder der Schulkommission am Mittag bekocht und konnten in der modernen Schulküche ein herrliches Mittagessen einnehmen.

Am Nachmittag wurde das Funktionendiagramm weitergeführt. Darin wurden die Wege einzelner Aufgaben klar geregelt. Das Funktionendiagramm wird an den kommenden Sitzungen laufend weitergeführt. Der Schulungstag der

Schulkommission war sehr lehrreich und hilfreich für die weitere Kommissionsarbeit!

Arbeitsausschüsse / Ressortverteilung

- Arbeitsausschuss Lehrerwahlen: Zürcher Doris (bisher), Bolzli Kurt (bisher), Wittwer Monika (bisher), Schulleitung.
- Arbeitsausschuss Stundenpläne und Pensensmeldungen: Wittwer Monika (bisher), Minder Barbara (bisher), Schulleitung
- Arbeitsausschuss Schülertransporte: Lüthi Urs (Bezirk Lauterbach-Z'berg), vakant (Bezirk Tannen-Gumm)
- Verbindung zum Verein Mittagstisch: Gerber Barbara (neu)
- Klassenbetreuung: Die Zuteilung erfolgt an der nächsten Sitzung
- Punkto Oberburg: Gerber Barbara (neu)

Fussballklasse Länggasse-Bern: Verlängerung der Vereinbarung für das Schuljahr 2005/2006

Ein Oberburger Schüler besuchte bereits die 7. Klasse, Schuljahr 2003/2004, in der Fussballklasse Länggasse-Bern. An der Sitzung vom 26. 01.2004 hat die Kommission die Verlängerung der Vereinbarung für das Schuljahr 2004/2005 (8. Klasse) beschlossen. Es lag nun ein Antrag um eine nochmalige Verlängerung für das Schuljahr 2005/2006 (9. Klasse) vor. Der BSC YB und der Schulkreis Länggasse haben dem Begehren entsprochen. Die Schulkommission hat nun auch die Vereinbarung für das Schuljahr 2005/2006 unterzeichnet.

Gymnasium; Zulassung zum gymnasialen Unterricht

Die entsprechenden Gesuche mussten bis am 1. Oktober 2004 bei der Schulleitung eingereicht und vom zuständigen Fachlehrer und der Lehrerkonferenz im Januar beurteilt werden. Aufgrund deren Anträge hatte die Schulkommission bis Ende Januar 2005 den Entscheid über die Zulassung zum Besuch des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr zu fällen und den Eltern zu eröffnen.

Für die Zulassung zu diesem Unterricht haben sich aus der 8. Klasse 8 und aus der 9. Klasse zusätzlich 2 SchülerInnen angemeldet. Die zwei 9.-Klässler würden ebenfalls in die Quarta eintreten und somit das 9. Schuljahr wiederholen. Die Bewilligungen für dieses Schuljahr seitens des Schulinspektors liegen vor.

Die Lehrerkonferenz beantragt aufgrund der Prüfungen und Leistungen 7 SchülerInnen prüfungsfrei zum Unterricht zuzulassen. In 3 Fällen

ist der Entscheid negativ ausgefallen. Die Eltern können bis am 10.02.2005 entscheiden, ob sie ihr Kind zur Eintrittsprüfung anmelden wollen.

Schülereinschreibung 2005

Die Schülereinschreibung wird in Zukunft in Angleichung an die umliegenden Gemeinden vom Mai auf den März vorverschoben. Der Anmeldeschluss ist auf den 9. März 2005 angesetzt. Die Einschreibungen für die Volksschule, die Kindergärten und den Teilzeitkindergarten Gumm erfolgen im üblichen Rahmen. Im Hinblick auf den neuen Doppelkindergarten können nun im Dorf generell auch die 5-jährigen Kinder in den Kindergarten aufgenommen werden.

Die erforderlichen Publikationen werden im Amtsanzeiger vom 24.02. und 3.03.2005 erscheinen. Anschliessend werden die Klasseneinteilungen aufgrund der Einschreibungen vorgenommen, damit sie der Kommission an ihrer nächsten Sitzung vom 14.03.2005 zur Genehmigung vorgelegt und im Mai den Eltern eröffnet werden können.

Für die Schulkommission
Barbara Gerber Erismann

Berufswahl – Verstehen und Mitreden

Kennen Sie das auch? Ratlos zu sein, wenn es um die Schule und die Berufswahl Ihrer Kinder geht? Wir veranstalten einen Abend für Eltern, die sich Gedanken machen, welchen Weg ihr Kind gehen könnte. Es werden Leute da sein, die Lehrlinge anstellen und ausbilden, Eltern von Lehrlingen und natürlich auch die Lehrlinge selbst, welche uns am Besten sagen können, wie es für sie war als es um das Thema Berufswahl ging.

Datum: 26. April 2005
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Aula, Schulhaus Oberburg
Kosten: Freiwillige Kollekte zur Deckung der Unkosten

Weitere Infos und Einladungen folgen.
Elternrat Oberburg

Arbeitsgruppe Dorf-Gumm

Im Einzugsgebiet des Schulhauses Gumm sind die Schülerzahlen stark rückläufig, so dass die kantonalen Richtlinien über die nächsten Jahre nicht erfüllt werden. Die Schulkommission hat einer Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, zu prüfen, ob es in der Klassenorganisation der gesamten Schule Oberburg eine Möglichkeit gibt, im Schul-

haus Gumm weiterhin eine Klasse zu führen. Im Schuljahr 05/06 kann die Klasse auf der Gumm im bisherigen Rahmen bestehen bleiben. Für das Schuljahr 06/07 muss aber eine Lösung gefunden werden.

Für die Schulleitung
Beatrice Andreotti

Skilager- + Projektwoche 2005

21. – 25. 2. 05

Skilager:

- 7. Kl. Sek in Saas Balen; Leitung: M. Gautschi
- 8. Kl. Sek in der Lenk; Leitung: L. Möschler
- 9. Kl. Sek in Fiesch; Leitung: T. Räber
- 5./6. Kl. Prim in der Lenk; Leitung: D. Engel

Projekte für Daheimgebliebene:

- 1. – 3. Kl.: Thema «Spielen»
- 4. – 6. Kl.: Diverse Kursangebote
- 7. – 9. Kl. Real: «Musik, Gestalten, Sport und Spiel» mit Ausflug nach Solothurn

Besuchswoche 2005

7. – 11. März 2005

In dieser Woche stehen unsere Schulzimmer-türen wiederum für alle Interessierten offen.

Ferienplan 2005 / 2006

Herbst 05: Mo 26. 09. 05 – Fr 14. 10. 05
Winter 05/06: Di 27. 12. 05 – Di 03. 01. 06
Sportferien 06: Mo 13. 02. 06 – Fr 17. 02. 06
Frühlingsferien 06: Mo 03. 04. 06 – Fr 21. 04. 06
Sommerferien 06: Mo 03. 07. 06 – Fr 04. 08. 06

Die aufgeführten Daten enthalten den ersten und den letzten Ferientag.

Für die Schulleitung
Beatrice Andreotti

Aus der Baukommission

Bepflanzung an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz unter anderem vor:

- Bäume, Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,5 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen usw. dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäst die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis Ende Mai 2005 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zuschneiden.

Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Hecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Die Grundeigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Hinuntergefallenes Blattwerk und Reisig sind ebenfalls zu entfernen.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrs zurückverlegt werden.



Das Strasseninspektorat Burgdorf oder das Bauinspektorat Oberburg sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der genannten Bestimmungen müssten die zuständigen Organe die Arbeit auf Kosten der Pflichtigen ausführen.

Wir danken im Voraus für Ihre geschätzte Mithilfe

Baukommission Oberburg

Gewässerschutzmassnahmen für den Umgang mit Hofdüngern ausserhalb der Vegetationszeit

Die Gemeinde Oberburg teilt hiermit ihren Landwirten mit, dass Herr Fritz Buri, Rohrmoos 45E, 3421 Lyssach, den Hofdüngeraustrag ausserhalb der Vegetationszeit auf dem Gemeindegebiet von Oberburg betreut.

Weitere Informationen können dem Merkblatt «Richtlinien für den Umgang mit Hofdüngern ausserhalb der Vegetationszeit» entnommen werden. Das Merkblatt kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.gsa.bve.be.ch/d/news/ heruntergeladen werden.

Bauinspektorat Oberburg

Abfuhr von Garten- und Küchenabfällen

Die Baukommission ruft der Bevölkerung in Erinnerung, dass die Abfuhr von Garten- und Küchenabfällen gebührenpflichtig ist.

Gebührenregelung:

Fr. 2.50 pro Grünzeugmarke für max. 20 kg Grünzeug (Bündel oder Gebinde). Säcke gelten nicht als Gebinde und werden somit nicht abgeführt.

Fr. 15.– pro Container (800 Liter).

Abfuhrdaten:

Dienstag, 26. April 2005

Dienstag, 04. Oktober 2005

Dienstag, 18. Oktober 2005

Dienstag, 08. November 2005

Die Abfuhr beginnt jeweils um 12.30. Wir bitten Sie, die Garten- und Küchenabfälle auf diesen Zeitpunkt an den üblichen Kehrichtsammelorten bereitzustellen.

Weitere Informationen die übrigen Kehrichtarten betreffend können dem Kehrichtinfoblatt 2005, welches der Bevölkerung von Oberburg bereits zugestellt wurde, entnommen werden.

Baukommission Oberburg

Monatliche Kehrichtabfuhr in den Aussenbezirken 2005

Die Kehrichtabfuhr in den Aussenbezirken (untere und obere Oschwand, Breitenwald, Lauterbach, Rohrmoos) wird jeden dritten Mittwoch im Monat durchgeführt. Im Jahr 2005 somit am

19. Januar	16. Februar
16. März	20. April
18. Mai	15. Juni
20. Juli	17. August
21. September	19. Oktober
16. November	21. Dezember

Die KEBAG-Säcke oder die mit einem KEBAG-Kleber versehenen privaten Gebinde sind bis 12.00 Uhr an der Druchgangsstrasse bereitzustellen.

Im Übrigen wird auf das Kehrichtinfoblatt verwiesen, welches sämtlichen Haushaltungen zugestellt wurde.

Baukommission Oberburg

Aus der Kommission für Soziales

Beim Sozialdienst Oberburg hat es auf den 01. Januar 2005 einige Veränderungen gegeben. Nachdem Frau Susanne Fankhauser in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist, wurde mit Frau Anita Roth eine neue Sekretärin für die Kommission für Soziales gewählt. Sie erledigt die Aufgaben im Bereich Vormundschaft, dazu gehören auch die Alimenterbevoorschussung, das Asylwesen und der Kinderschutz. Sie ist unter der Telefonnummer 034 420 12 15 von Montag bis Freitagmittag erreichbar.

Für die Sozialhilfe ist ausschliesslich der Sozialarbeiter, Herr Sadik Kolasari, zuständig. Er klärt die Anspruchsberechtigung gemäß SKOS-Richtlinien ab und berät die Hilfesuchenden bei finanziellen Schwierigkeiten und Budgetfragen. Er ist unter der Telefonnummer 034 420 12 16 von Montag bis Freitag erreichbar.

Bei der Abänderung unseres Organisations- und Verwaltungsreglementes (OgR) wurde dem Ressort Soziales neu die Zuständigkeit über das Friedhof- und Bestattungswesen übertragen.

Ansprechperson für das Friedhofswesen ist wie bisher Herr Theo Ammann, Giebelweg 2, 3414 Oberburg, 034 422 67 60

Neu ist die Kommission für Soziales auch für das Bürgerrechtswesen zuständig. Ein Ausschuss führt die Gespräche mit Personen, die sich einbürgern lassen möchten und stellt dem Gemeinderat zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung den entsprechenden Antrag.

Kommission für Soziales Oberburg

Kirchgemeinde Oberburg: Seniorenaktivitäten 2005

Essen für SeniorInnen im Kirchgemeindehaus:

- 2. März 05
- 6. April 05
- 4. Mai 05
- 1. Juni 05
- 6. Juli 05
- 3. August 05
- 7. September 05
- 5. Oktober 05
- 2. November 05

Seniorenweihnachtsfeier:

14. Dezember 05 im Kirchgem.haus

Seniorenachmittage:

18. Mai 05 im Kirchgem.haus
21. September 05 im Kirchgem.haus

Seniorenreise / Seniorenferien:

15. Juni 05 Seniorenreise ins Berner Oberland
4. – 11. Aug. 05 Seniorenferien am Bodensee

Kirchgemeinde Oberburg



Rotkreuzfahrer

Wer verfügt über freie Zeit und möchte ehrenamtlich tätig sein?

Wir suchen Autofahrerinnen und Autofahrer, die sich ehrenamtlich für den Rotkreuzfahrtdienst zur Verfügung stellen (auch Fahrten nach Bern). Eine pauschale Kilometerentschädigung wird entrichtet, die Zeit stellen die Fahrenden gratis zur Verfügung.

Nähere Auskünfte erteilt gern: Frau M. Nyffenegger, Krauchthalstr. 9, 3414 Oberburg



In Oberburg durch neue Einkleidungen abgeschrieben, in Bulgarien hochwillkommen: Ausgediente Brandschutzjacken und Helme warten im Magazin Chipf auf den Weitertransport. Foto R. Hess

Feuerwehr hilft Feuerwehr: Oberburg dabei

Im Herbst 2004 rüsteten wir alle AdF mit neuen Brandschutzjacken und Helmen mit Lampen aus. Ein Teil des ausgemusterten Materials wurde anlässlich der TLF-Einweihung an die Bevölkerung verkauft. Das Büro der Sicherheitskommission hat dem Kommando im Herbst 2004 die Kompetenz übertragen, die übrig gebliebenen alten Gegenstände einer Hilfsaktion zu übergeben, statt sie teuer entsorgen zu lassen.

Wir haben uns für das Hilfswerk «Feuerwehr hilft Feuerwehr» des Spiezer Feuerwehriinspektors Ernst Aebi entschieden, das mit dem bulgarischen Innenministerium zusammenarbeitet und unter Kontrolle der Oberländischen Volkswirtschaftskammer steht.

Folgende Ware wurde am Freitag, 28. Januar 2005 im Feuerwehrmagazin Oberburg abgeholt und in die Sammelstelle Thun gebracht, wo sie demnächst nach Bulgarien weitertransportiert werden soll:

- **Helme «Schubert»**

weiss (Soldat)	100 Stk
gelb (Gruppenführer)	11 Stk
rot (Offizier)	8 Stk
- **Brandschutzjacken «Teled»**

Schwarz, mit/ohne Leuchtstreifen	113 Stk
----------------------------------	---------

- **Vogt – Mehrzweckstrahlrohr**
Strahlrohr mit abnehmbarer
Sprühstrahldüse 10 Stk

Das Material wird in der gesamten Schweiz durch ein Arbeitslosen-Beschäftigungsprogramm aus Interlaken zusammengeführt, in Thun in Bahnhöfen geladen und nach Bulgarien transportiert.

Auf Sicherheit überprüft

Das Feuerwehrmaterial wird vom bulgarischen Innenministerium selbst überprüft, ob es noch den dortigen Sicherheitsanforderungen und gesetzlichen Vorschriften entspricht. Danach wird es für die Sicherheitsbedürfnisse der Öffentlichkeit eingesetzt und zu diesem Zweck unentgeltlich den Behörden weitergegeben.

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass mit dem aus der Schweiz gelieferten Material kein Handel betrieben wird.

Weitere Infos unter:
www.feuerwehrhilftfeuerwehr.ch

Feuerwehrkommando Oberburg
Roger Hess

AHV/IV:

Betreuungsgutschriften jetzt geltend machen!

Allgemeines

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung der Höhe ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung: Pflege von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben AHV-versicherte Personen, die in gemeinsamem Haushalt *Verwandte in auf- und absteigender Linie* oder Geschwister *mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Graddauernd* betreuen. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Weiter gelten als hilflos Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Anspruchsbegründung: Dauerndes Wohnen in gemeinsamem Haushalt

Die betreute Person muss überwiegend tatsächlich entweder in der gleichen Wohnung, im gleichen Gebäude oder zumindest auf einem benachbarten Grundstück (Stöckli) wohnen. *Als nicht überwiegend in gemeinsamem Haushalt wohnhaft gelten insbesondere Personen, die nur über das Wochenende, in den Ferien oder an Einzeltagen beherbergt werden.* Bei einem Aufenthalt von insgesamt rund 180 Tagen im Jahr im Haushalt der betreuenden Person besteht jedoch Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift.

Den Anspruch jährlich geltend machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde *jeweils am Ende eines Kalenderjahrs* mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dies ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen.

Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins, der Niederlassungsbewilligung usw., beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Kalenderjahre der Ehe immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er kann für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt werden.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und auf eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. *Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor*; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnorts, welche auch kostenlos Merkblätter und Formulare abgibt.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

AHV/IV:

Flexibles Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. 2005 werden somit die Männer mit Jahrgang 1940 rentenberechtigt.

Frauen treten dieses Jahr erstmals mit 64 Jahren ins Rentenalter ein, da als Folge der 10. AHV-Revision das Frauenrentenalter per 1. Januar 2005 von 63 auf 64 Jahre angehoben wurde. Frauen mit Jahrgang 1942 erreichen somit erst 2006 das Rentenalter, können aber 2005 die Altersrente um ein Jahr vorziehen. Dabei wird die vorbezogene Rente nur um den halben Kürzungssatz, also um insgesamt 3.4 Prozent, lebenslang gekürzt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug ihrer Altersrente:

- Um ein oder zwei Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate unmöglich) oder
- Um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufzuschieben.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen, die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Der Vorbezug der Altersrente hat auch Folgen für eine dazugehörige Zusatzrente: So werden z.B. während des Rentenvorbezugs keine Kinderrenten ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer kurz vor dem Rentenalter steht, kann mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufzuschieben. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann wäh-

rend des Aufschubs - wiederum mit amtlichem Formular - jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher ist dieser Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnorts, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

Ausgleichskasse des Kantons Bern



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

Zapp = Zentrum für ambulante Palliativpflege

Zusammen mit zwölf anderen Spitex Organisationen der Region Burgdorf leistet Spitex Oberburg Starthilfe, damit Zapp Bern für Burgdorf und Umgebung eine Zweigstelle eröffnen kann.

Viele schwerkranke Menschen wünschen sich, in der gewohnten Umgebung betreut und gepflegt zu werden. Zapp will dies ermöglichen.

Das Zentrum für ambulante Palliativpflege bietet für unheilbar Kranke und sterbende Menschen durch fundiert ausgebildete, freiwillige Helfer und Helferinnen Betreuungseinsätze zur Entlastung der Angehörigen.

Ab April 2005 wird dieses Angebot zur Verfügung stehen.



Gemeinnütziger Frauenverein Oberburg



Yoga-Kurs

Kursleiterin: Frau Therese Scheidegger
 Ort: Bütikofenstr. 16a, Kirchberg
 Datum: 21./28.4., 12./19./26.5., 2.6.2005
 (Donnerstag)
 Zeit: 09.30 – 10.30 Uhr
 Tenu: Turnkleider, Socken oder Barfuss
 (keine Turnschuhe), Frottetuch
 Kosten: Fr. 70.– pro Person
 Treffpunkt: 09.00 Uhr beim alten Stöckern-
 schulhaus (Fahrgemeinschaft)

Raku-Keramik

Kursleiterin: Frau Maria Pulfer
 Ort: Tal 112a, Wynigen
 Datum: 23./30.4. sowie ein 3. Mal nach Ab-
 sprache
 Zeit: 09.00 – 12.00 Uhr
 Kosten: Fr. 85.– pro Person plus Material
 Treffpunkt: 08.30 Uhr beim alten Stöckern-
 schulhaus (Fahrgemeinschaft)

Anmeldung:

Für beide Kurse bis 31. März 2005 bei Marianne Joss, Emmentalstr. 3, 3414 Oberburg, Tel. 034 422 8038

Turnveteranen Oberburg

Wir sind ehemalige Aktiv- oder Männerturner des Turnvereins Oberburg. Der Zweck dieser Vereinigung ist die Pflege guter Kameradschaft unter den älteren Turnern, sowie die Aufrechterhaltung der Verbindung zum Turnverein.

Mitglieder aus Aktiv- und Männerriege^(*) sowie Ehemalige, die das 50. Altersjahr erreicht haben, sind bei uns Veteranen herzlich willkommen (es dürfen auch jüngere sein). Natürlich können auch ehemalige Turnern, die in anderen Turnvereinen ihre Sporen abverdient haben, bei uns mitmachen.
^(*) Durch die Fusion der Turnverbände werden früher oder später eventuell auch Turnerinnen mitmachen.

Kontaktperson für die Veteranen: Martin Schneider
 Leimern 6, 3414 Oberburg
 034 422 56 22

Untersuchungsberichte für Trinkwasser

Erhebungsdatum: 07.10.2004
Erhebung: Amtlich durch Herrn Hans Rudolf Widmer, Lebensmittelkontrolleur
Grund der Erhebung: Periodische Kontrolle
Netznamen: Quelle Freudigen (Zählerschacht, nach UV-Anlage)
 Grundwasser Tschamerie (Pumpwerk, Lavabo, nach UV)
 Verteilnetz (Stöckern, lfd. Brunnen)
 Verteilnetz (Käserei Steingrube)
 Verteilnetz (Schuppen, Gasser, Küche)
 Verteilnetz (Rest. Rothöhe, Küche)

Beurteilung aller genannten Netze: Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.



H. R. aus B. verbrennt grünes Holz und Laub.



Der Rauch des Mottfeuers enthält gesundheitsschädliche Russpartikel und nebelt das ganze Tal ein.



Ein grösseres Mottfeuer produziert in 6 Stunden so viel Russ und Rauchpartikel wie 250 Autobusse während eines ganzen Tages!



Eine Aktion der kantonalen
 Umweltfachstellen
 info 031 311 8 111 · 08.30 – 12.00

Trachtengruppe Oberburg



Heimatobe



Mittwoch, 2. März 2005, 20.15 Uhr
in der Aula beim Schulhaus
Samstag, 5. März 2005, 20.15 Uhr
in der MEZWAN Oberburg

Landfrauenverein Oberburg



Hauptversammlung



Donnerstag, 10. März 2005, 13.30 Uhr
Restaurant Steingrube Oberburg

Arbeiterchöre Oberburg

Konzert + Theater im «Bären»



Samstag, 2. April 2005, 14.00 + 20.00 Uhr
Freitag, 8. April 2005, 20.00 Uhr
Samstag, 9. April 2005, 20.00 Uhr
Mittwoch, 13. April 2005, 20.00 Uhr
Freitag, 15. April 2005, 20.00 Uhr
Samstag, 16. April 2005, 20.00 Uhr



Nach den Freitag- und Samstagabendvorstellungen jeweils Tanz!
Vorverkauf: Susi Marti, 034 422 66 58

Ferienverein Oberburg



Hauptversammlung



Mittwoch, 20. April 2005, 20.00 Uhr
Restaurant Steingrube Oberburg
Traktanden nach Statuten
Alle interessierten Mitglieder sind willkommen.

Veranstaltungskalender

Februar 2005

23. **Hauptversammlung** Steingrube
Gemeinnütziger Frauenverein
25. **Hauptversammlung VVO** Steingrube
Verkehrs- und Verschönerungsverein

März 2005

2. + 5. **Heimatobe** Aula/Mezwan
Trachtengruppe Oberburg
9. **Altersnachmittag** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein
27. **Osternacht** Kirche
Kirchgemeinde Oberburg

April 2005

- 2./8./9. **Konzert und Theater** Rest. Bären
13./ Arbeiter-Chöre Oberburg
15.+16.
27. **Husfrouezmorge** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein

Mai 2005

1. **1. Mai Feier/Zwirbelet** Rest. Bären
Arbeiterunion/Arbeiter-Chöre Oberburg
8. **Konfirmation** Kirche
Kirchgemeinde Oberburg
21. **Frühlingskonzert** Mezwan
Musik Frohsinn Oberburg

Oberburg

Im Stöckernfeld, an zentraler Lage, nahe Bushaltestellen, Schulanlagen etc.. bauen wir für Sie eine familienfreundliche Wohnüberbauung.



4½ – 6½ Zi.-Einfamilienhäuser

10 Doppel-EFH + 1 freistehendes EFH.
Verkaufspreis ab Fr. 529'000.- inkl. Land.
Bezug 1.Etappe ab Mai 2005 oder später

2½ – 4½ Zi.-Mietwohnungen

Bezug 1.Etappe ab Oktober 2005
Erstvermietung ab sofort möglich
Eine Wohnung ist mit Abwartstelle zu vergeben

Dokumentation unter: www.alpstaegarch.ch
alpstaeg@bluewin.ch

Alpstäg Architektur AG

Tel: 033 437 55 66 Fax: 033 437 55 68

Aus dem Gemeinderat

NEU: Keine Urnenabstimmungen mehr am Freitagabend!

Bisher waren in Oberburg die Urnen am Freitag- und Samstagabend von 18.00 bis 20.00 Uhr und dann am eigentlichen Abstimmungssonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Man hat nun festgestellt, dass regelmässig über 60% der Stimmenden von der Möglichkeit einer brieflichen Stimmabgabe Gebrauch machen. Die Folge davon ist, dass die Ausschussmitglieder am Freitagabend nach der Erledigung der brieflichen Stimmen meistens beschäftigungslos im Abstimmungslokal ausharren müssen.

In Anbetracht dieser unbefriedigenden Situation hat die Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2004 eine Reduktion der Urnenöffnungszeiten auf den Samstag und Sonntag beschlossen. Aufgrund dieses Beschlusses sind die Urnenöffnungszeiten in Art. 6 des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen ab 1.1.2005 wie folgt geregelt:

«Die Urnen sind am Abstimmungs- oder Wahltag (Sonntag) von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet; am Vortag (Samstag) von 18.00 bis 20.00 Uhr.»

Wir machen die Stimmberechtigten darauf aufmerksam, dass diese Neuregelung an der nächsten Volksabstimmung erstmals zum Tragen kommt und somit das **Abstimmungslokal im Stöckerschulhaus am Freitagabend nicht mehr geöffnet wird.**

Der Gemeinderat

MOONLINER-Fahrplanänderung!!

Die Linie M14 nach Oberburg startet ab 17. 12. in Bern neu um 2.30 Uhr und bietet damit guten Anschluss vom letzten Intercity-Zug aus Zürich und Basel. Alle Fahrpläne und weitere Infos gibt's auf www.moonliner.ch

Brockenstube bei der Kirche



Öffnungszeiten 2005:

Februar:	Mittwoch, 23.2.	13.30 – 16.30
	Samstag, 26.2.	09.00 – 11.30
März:	Mittwoch, 09.3.	13.30 – 16.30
	Mittwoch, 23.3.	13.30 – 16.30
	Samstag, 26.3.	09.00 – 11.30
April:	Mittwoch, 13.4.	13.30 – 16.30
	Samstag, 23.4.	09.00 – 11.30
	Mittwoch, 27.4.	13.30 – 16.30
Mai:	Mittwoch, 11.5.	13.30 – 16.30
	Mittwoch, 25.5.	13.30 – 16.30
	Samstag, 28.5.	09.00 – 11.30
Juni:	Mittwoch, 08.6.	13.30 – 16.30
	Mittwoch, 22.6.	13.30 – 16.30
	Samstag, 25.6.	09.00 – 11.30
Juli:		FERIEN
August:	Mittwoch, 10.8.	13.30 – 16.30
	Mittwoch, 24.8.	13.30 – 16.30
	Samstag, 27.8.	09.00 – 11.30
September:	Mittwoch, 14.9.	13.30 – 16.30
	Samstag, 24.9.	09.00 – 11.30
	Mittwoch, 28.9.	13.30 – 16.30
Oktober:	Mittwoch, 12.10.	13.30 – 16.30
	Samstag, 22.10.	09.00 – 11.30
	Mittwoch, 26.10.	13.30 – 16.30
November:	Mittwoch, 09.11.	13.30 – 16.30
	Mittwoch, 23.11.	13.30 – 16.30
	Samstag, 26.11.	09.00 – 11.30
Dezember:	Mittwoch, 14.12.	13.30 – 16.30

Auskunft erteilt Th. Hofmann 034 422 69 80

Gemeinnütziger Frauenverein
Oberburg



SPITEX

Hilfe und Pflege zu Hause

SPITEX-Verein Oberburg
Gesundheits- und Krankenpflege (GKP)
Hauspflege / Haushilfe (HP / HH)
Gemeindeverwaltung, Emmentalstrasse 11

Leitung / Vermittlung

Frau Susanna Hubacher
Telefon 034 420 12 10, Natel 079 458 41 24

Sprechstunde

Montag – Samstag von 16.00 – 17.00 Uhr
Übrige Zeit Anrufbeantworter

Gratis - Blutdruckmessen

Dienstag, 1. März 2005, 5. April 2005, 3. Mai 2005, 7. Juni 2005, jeweils 16.00 – 17.00 Uhr

Schluss **P**unkt

Einladung Ehrung für aussergewöhnliche Leistungen

Bereits zum neunten Mal werden in Oberburg Ehrungen für aussergewöhnliche Leistungen vorgenommen, welche im Namen Oberburgs oder für die Gemeinde Oberburg erbracht wurden.

Die Ehrung findet nach der Hauptversammlung des Verkehrs- und Verschönerungsvereins (VVO) am

Freitag 25. Februar 2005, um ca. 21.00 Uhr, im Rest. Steingrube

statt.

Die Bevölkerung ist zu diesem Anlass ganz herzlich eingeladen.

Für die Kulturkommission
Hansjürg Wiedmer, Sekretär